

Corona-Konjunkturpaket klimagerecht ausgestalten

Die Bewältigung der Klimakrise muss integraler Bestandteil der langfristigen Corona-Krisenbewältigung sein.

Während es momentan um die unmittelbare epidemiologische sowie medizinische Pandemiebeherrschung und -bekämpfung geht sowie deren soziale und ökonomische Bewältigung, steht irgendwann nach Ende der Pandemie die dritte Phase der Krisenbewältigung auf der Tagesordnung. Sie wird Einfluss auf grundsätzliche Transformationsprozesse haben. Es gilt nicht nur, Wirtschaftskreisläufe wiederaufzubauen, sondern insbesondere im Zuge zu erwartender Konjunkturprogramme die beschränkten Mittel so einzusetzen, dass ohnehin notwendige Transformationsprozesse möglichst beschleunigt, auf keinen Fall aber behindert werden. Hierbei sind aus linker Sicht neben neuen Formen sozialer Absicherung und der Stärkung des Öffentlichen vor allem die Dekarbonisierung der gesamten Wirtschaftskreisläufe zu benennen.

Die folgenden Vorschläge zeigen auf, wie ein Corona-Konjunkturpaket klimagerecht ausgestaltet werden könnte. Dabei geht es nicht nur um Finanzhilfen, sondern auch um regulatorische Eingriffe, denn Geld ist nur ein Teil des Werkzeugkastens. Vieles davon nimmt – sofern für ein Corona-Konjunkturpaket sachlich begründbar – Anleihen beim »[Aktionsplan Klimagerechtigkeit](#)« der Fraktion, der auf einen längerfristigen Transformationsprozess angelegt ist.

Vorschläge für ein Konjunkturprogramm mit Blick auf die Klima- und Energiepolitik

I. Grundsätzliches

- 1.1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen neuen Umgang mit systemischen Risiken zu vollziehen – auch und insbesondere im Umgang mit der Klimakrise.
- 1.2 Ein Corona-Konjunkturpaket muss kompatibel sein mit den Klimazielen des UN-Übereinkommens von Paris: kein Konjunkturpaket für Branchen und Geschäftsmodelle, die für eine kommende kohlestoffarme Welt nicht realisierbar sein dürfen (Billigflieger, Kohle-

kraftwerksprojekte und Projekte zur fossilen Energieversorgung etc.).

- 1.3. Allen Versuchen, die europäische oder nationale Klimaschutzgesetzgebung weiter zu verwässern, ist entgegenzutreten, vielmehr sind sie Paris-kompatibel zu machen.

2. Förderprogramme/ regulatorische Maßnahmen

- 2.1. Einen Nachfrage-Sog nach Zukunftstechnologien im Ökostrom schaffen:
 - 2.1.a. Ausschreibungsmengen für Ökostromanlagen an Klimaschutzzielen orientieren (deutlich anheben), u.a. durch die Anhebung des jährlichen Ausbaudeckels auf zunächst 8 Gigawatt (GW) Wind (onshore) und 10 GW Photovoltaik/Solaranlagen und die Anhebung des Ausbauziels Wind (offshore) für 2030 auf 25 GW Gesamtleistung.
 - 2.1.b. Abschaffung des 52-GW-Ausbaudeckels für Freiflächensolaranlagen.
 - 2.1.c. Einführung einer wirksamen bundeseinheitlichen Regelung zur Beteiligung von Standortkommunen an den Einnahmen der Ökostrombetreiber.
 - 2.1.d. Verzicht auf starre Abstandsregeln bei der Windkraft, dafür Weitergelten der entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Regelungen (BImSchG, TA Lärm).
 - 2.1.e. Wiederbelebung der Bürgerenergien: Ökostromanlagen kleiner als 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreien (stattdessen klassische Einspeisevergütung).
 - 2.1.f. Bereitstellung von insgesamt 1 Milliarde Euro pro Jahr, zunächst bis 2025 zur Förderung des Aus- und Umbaus von intelligenten Verteilnetzen im Strombereich sowie systemgerechten Speicherlösungen.

- 2.2. Durch das Maßnahmenpaket des Punkts 1 wird Nachfrage und Beschäftigung generiert und gleichzeitig ermöglicht, den Einstieg in den Kohleausstieg zu beschleunigen und den Stilllegungsplan gleichmäßiger zu gestalten:
 - 2.2.a. keine Kaskadenabschaltungen, wie im Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes vorgesehen,
 - 2.1.b. beschleunigter Kohleausstieg bis 2030 statt 2035/38.
- 2.3 Senkung des Strompreises um mindestens 5 Cent je Kilowattstunde (kWh) durch Übernahme älterer EEG-Zahlungsverpflichtungen an Betreiber durch den Bund sowie durch Absenkung von Industrieprivilegien bei EEG, Netzentgelten und Konzessionsabgaben auf gerechtfertigten Umfang und die de facto-Abschaffung der Stromsteuer.
- 2.4. Auflegen eines Energiesparfonds für private Haushalte mit niedrigem Einkommen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro im Jahr zum Austausch energiefressender Geräte.
- 2.5. Jährlich 8 Milliarden Euro Bundesmittel zusätzlich zur bisherigen Förderung von warmmietenneutraler energetischer Gebäudesanierung (gegenwärtig 2 Milliarden Euro), davon 3 Milliarden Euro für KfW-Programme und für eine Abwrackprämie für fossile Heizsysteme sowie 5 Milliarden Euro für ein Sofortprogramm zur warmmietenneutralen energetischen Sanierung von zwischen 1949 und 1978 errichteten Wohngebäuden, letzteres zunächst bis zum Jahr 2025.
- 2.6. Schärfen des Ordnungsrechts im Gebäudesektor, da niedrige Energiepreise die Rentabilität »marktgetriebener« Klimaschutzmaßnahmen deutlich verschlechtern. Zunächst sind Eigentümer von Nicht-Wohn-Gebäuden zu verpflichten zu:
 - 2.6.a. Gebäude-Effizienzmaßnahmen innerhalb festgelegter Zeiträume (Dämmung, Fenster etc.) und
 - 2.6.b. Solarnutzung auf dem Dach; dafür sind entsprechende Fördermaßnahmen aufzulegen/auszuweiten/anzupassen.
- 2.7. Einführung eines regionalen bzw. nationalen CO₂-Mindestpreises von 25 bis 30 Euro pro Tonne für Stromsektor/Industrie zur Sicherung erreichter Treibhausgaseinsparungen und von Einnahmen für den Bundeshaushalt.
- 2.8. Auflegen eines Förderprogramms »Klimaschutz in der Industrie« mit jährlich 10 Milliarden Euro, das an hohe Tarifstandards zu binden und zu verwenden ist für:
 - 2.8.a. Aufstockung des Förderprogramms »Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie«,
 - 2.8.b. Zuschüsse für besonders ambitionierte kleinere Klimaschutzprojekte in der kleinen und mittelständischen Industrie,
 - 2.8.c. langfristige zinslose Kredite zur klimagerechten Umstellung von Produktionsverfahren,
 - 2.8.d. Strukturhilfen für Raffinerie-Standorte.
- 2.9 Bereitstellung von jährlich 1 Milliarde Euro zunächst bis 2025 zur Förderung der Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft (vor allem für Industrieanwendungen, wie bei Stahl- und Zementindustrie, sowie für den Flug- und Seeverkehr), wobei folgende Grundsätze zu beachten sind:
 - 2.9.a. Bei konkurrierenden Anwendungen ist stets der effizienteste Einsatz von Ökostrom zu garantieren.
 - 2.9.b. Jenseits von Pilot- und Demonstrationsvorhaben müssen neue Anwendungen über die gesamte Erzeugungs- und Anwendungsphase mehr Treibhausgase einsparen als fossile Alternativen.
 - 2.9.c. Es darf nur um »grünen« Wasserstoff (also mit Ökostrom hergestellten) gehen bzw. um Produkte daraus.
- 2.10. Sonderprogramm in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr, zunächst bis zum Jahr 2025, zur Umstellung folgender Flotten auf E-Mobilität: Busse, Taxis, öffentliche Fuhrparks, Car Sharing sowie zum Ausbau der Tram.
- 2.11. Sonderprogramm zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen und zur Abfederung von Corona-bedingten Ertragsausfällen sowie zur Unterstützung der Rekommunalisierung ehemals kommunaler Unternehmen/Infrastruktur in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr, zunächst bis zum Jahr 2025.
- 2.12. Sonderprogramm öffentliche Ladestationen für E-Mobilität in Form einer Anschubfinanzierung in Höhe von zusätzlich jährlich 500 Millionen Euro bis zum Jahr 2025.
- 2.13. Stärkung des ÖPNV in den Kommunen in Höhe von zunächst zusätzlich 1 Milliarde Euro jährlich, dann aufsteigend auf 6 Milliarden Euro im Jahr (Anhebung der entsprechenden Ausgaben im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG).

- 2.14. Bereitstellung von zunächst 500 Millionen Euro jährlich, dann aufsteigend auf 4 Milliarden Euro im Jahr für den Ausbau des Radwegesystems und zur Förderung des Fußverkehrs, einschließlich des notwendigen Stadtumbaus.
- 2.15. Aufstockung der Mittel zum bedarfsge- rechten Ausbau des Schienennetzes und zur Oberleitungs-Elektrifizierung im Netz (auch im Bestand, Deutschland hat europaweit eine der niedrigsten Elektrifizierungsquoten) auf jährlich 9 Milliarden Euro.
- 2.16. Verpflichtung für Versanddienstleister als Corona-Gewinner, ihre Fahrzeugflotten innerhalb von fünf Jahren komplett zu elektrifizieren, ab 2021 ausschließlich E-Fahrzeuge anzuschaffen und ihre Gebäude klimaneutral zu machen; politisch ist Einfluss zu nehmen, um endlich faire Arbeit in der Branche zu gewährleisten.
- 2.17. Bereitstellung von jährlich 500 Millionen Euro – zunächst bis 2025 – für eine Quali- fizierungsoffensive im Bereich Energiewende (einschließlich Gebäude) zur Qualifizierung von Energie- und Sanierungsberatern etc.
- 2.18. Hilfen für zivilgesellschaftliche Organisati- onen, denen Corona-bedingt Spenden weg- brechen, die aber im Transformationsprozess wichtige Korrekturen zur Macht von Konzernen und herrschender Politik sind, in Höhe von 10 Millionen Euro pro Jahr bis zunächst 2025.

3.2 Die wissenschaftliche Expertenkommission, die zur Begleitung des Klimaschutzgesetzes eingerichtet werden soll, ist in die Einrichtung und in das Monitoring des Corona-Konjunk- turprogramms einzubinden.

Hintergrund:

Die Ziele des UN-Klimaabkommens von Paris dürfen nicht in Frage gestellt werden. Flößen dagegen die zwar notwendigerweise beschränkten, aber ver- mutlich dennoch erheblichen Mittel in Branchen, Infrastrukturvorhaben oder Geschäftsmodelle, die mit einer kohlestoffarmen Entwicklung mittelfristig nicht kompatibel sind, würden neue Systemkrisen provoziert. Deren Bewältigung würde aufgrund von existierenden Kippunkten enorm erschwert oder gar verunmöglicht, auf jeden Fall aber exorbitant verteuert.

Nach dem Ende der Corona-Krise sind ein weitge- hend unsteuerbarer nachholender Konsum (sofern möglich) sowie nachholende Investitionen von Un- ternehmen zu erwarten. Entsprechend ist mit einem nachholenden Treibhausgasausstoß zu rechnen, der auf die üblicherweise zu erwartenden Emissionen aufsattelt. Dieser zusätzliche Treibhausgasausstoß wird aber voraussichtlich etwas geringer sein als die Treibhausgasemissionen, die im Zuge der Corona- Krise eingespart wurden.

Gerade im Dienstleistungsbereich sind bestimmte Ausfälle im Nachhinein kaum mehr kompensierbar (Gaststätten, Kulturbetrieb etc.). Und auch das Gros der jetzt notgedrungen verminderten Verkehrsströme wird später nicht zusätzlich fließen. Aus Sicht des Kli- maschutzes muss dieser Teil der temporären Treibh- ausgasminderungen dauerhaft auf der »Haben«-Seite verbucht werden.

3. Institutionelles

3.1 Das BMU muss Mitglied in der interministeriellen Corona-Konjunktur-Arbeitsgruppe der Bundesregierung sein, Umweltverbände und Branchenverbände der Erneuerbaren Ener- gien sind zu konsultieren.



Abbildung: Drei-Phasen-Modell des Umgangs mit der Corona-Krise

Quelle: Folgen der Corona- und Klimaschutz – Langfristige Zukunftsgestaltung im Blick behalten, [Wuppertal Institut](#) März 2020.

Allerdings lässt sich aus internationalen Erfahrungen früherer Krisen feststellen, dass die Treibhausgasemissionen im Zuge der Krisenbewältigung vielfach dauerhaft über das Niveau vor der Krise anstiegen und anschließend weiterwuchsen bzw. nur geringfügig gemindert werden konnten.

Die Impulse für zusätzliche Emissionen bzw. für ein Abbremsen eines Klimaschutzpfades dürften mit der Architektur üblicher Krisenbewältigungsmechanismen zu tun haben. Diese setzen über Konjunkturpakete – stark vereinfacht – direkt und indirekt vor allem auf zusätzliche Impulse für mehr privaten Konsum und den Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen.

Auch in Deutschland sind Konjunkturprogramme der Bundesregierung und der Länder zu erwarten. Es müssen Versäumnisse und Fehlentscheidungen vermieden werden, wie sie im Umgang mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 auch im Hinblick auf den Klimaschutz auftraten. Als prominentestes Beispiel dafür war die Pkw-Abwrackprämie 2009 an keine weiteren Auflagen geknüpft (abgesehen von der schwachen Abgasnorm Euro 4). Derzeit bringt die Automobilbranche eine Autokauf-Prämie in neuer Form wieder ins Spiel.

Als Gegenbeispiel könnte der »American Recovery Act« der Obama-Administration 2009 angeführt werden: Er förderte in den Folgejahren die Entstehung von fast einer Million clean energy jobs in der Wind- und Solarbranche (was allerdings an der schlechten Klimapolitik der USA insgesamt nichts ändert).

Auch wenn Klimapolitik nach Corona von interessierter Seite finanziell unter erhöhten Rechtfertigungszwang gestellt wird, gilt es, für die anstehende Krisenbewältigung rechtzeitig ökologische Leitplanken und richtungssichere Programme zu entwickeln. Folgende Umstände könnten dafür unterstützend wirken:

- Es wird offensichtlich, wozu eine Gesellschaft finanziell und organisatorisch in der Lage ist, wenn tatsächlich auf gesellschaftliche Ziele fokussiert wird – warum nicht auch im Kampf gegen den Megatrend globale Erderwärmung?
- Vor dem Hintergrund der jetzigen Krise wird ohnehin vielfach ein neuer Umgang mit systemischen Risiken eingefordert, u.a. hinsichtlich finanzieller Ausstattung, Guter Arbeit und eigentumsrechtlicher Ausgestaltung – die Klimakrise gehört dazu. So hat der Europäische Gewerkschaftsbund einen nachhaltigen Wachstumsplan im Einklang mit dem European Green Deal gefordert.
- Insgesamt werden sich einige aktuell aus der Not geborene Praktiken als »klebrig« (M. Liebreich, BlumbergFEN) erweisen:
 - Die Corona-Krise verschärft Probleme des Privatisierungswahns und des Kaputtsparens. Die vielfachen Forderungen nach Stärkung des Öffentlichen und der Daseinsvorsorge werden

auch Klimaschutzbemühungen nützen, denn Stromnetze und Stadtwerke in öffentlicher Hand können die Energiewende beschleunigen und sozialer machen.

- Obgleich die aktuellen Corona-bedingten Beschränkungen gerade für Familien in kleinen Wohnungen sowie Beschäftigte und Selbstständige mit niedrigem Einkommen eine enorme finanzielle und emotionale Belastung darstellen, könnte gleichzeitig das positive Erlebnis von mehr Ruhe im öffentlichen Raum, sauberer Luft und weniger Verkehrsaufkommen dauerhafte Spuren hinterlassen und dem Klimaschutz perspektivisch mehr Zuspruch geben.
- Es könnte mit dauerhaft weniger dienstlichen Reisen aufgrund des Durchbruchs von Videokonferenzen und Home-Schule (ggf. bei Erwachsenenbildung) zu rechnen sein, ggf. auch für Homeoffice (hier entstehen allerdings auch neue soziale Risiken).
- Mehr Homeoffice etc. könnte wiederum ÖPNV-Systeme entlasten und preiswerter machen wegen der Spitzenglättung in der Rushhour.
- Von der Krise gehen stärkere Impulse aus für mehr Fahrradspuren (die jetzt mancherorts im Schnellverfahren zusätzlich eingerichtet werden) sowie für die Nutzung von Lastenrädern in der städtischen Versorgung, alles zu Lasten von Pkw und Lkw.
- Aus internationaler Sicht könnten Länder, die vom Ferntourismus abhängig sind, wirtschaftlich mehr diversifizieren, allerdings dürfte nach der Krise auch mit einem enormen »nachholenden« Tourismus einschließlich exotischer Ziele zu rechnen sein.

- Im ersten Quartal 2020 hatte die deutsche Braunkohle eine durchschnittliche Kapazitätsauslastung von nur 34 Prozent. Das ist zirka die Hälfte der Normalauslastung. Entsprechend verschlechtert sich die Rentabilität und beschleunigt sich die wirtschaftliche Verdrängung der Braunkohle. Vergleichbares gilt für die Steinkohle (von 40 auf 23 Prozent).
- International: Aufgrund des Verfalls der Öl- und Gaspreise werden Fracking-Projekte weltweit zum Verlustgeschäft, das US-amerikanische Schiefergasprogramm könnte in den Bankrott getrieben werden (BlumbergFEN), was der Torpedierung der Energiewende durch die fossile Gas-Lobby zumindest entgegenwirkt.

Zu den neuen Rahmenbedingungen zählen allerdings auch jene, die nun einem ambitionierten Klimaschutz zusätzlich entgegenstehen:

- Versuche häufen sich, vermeintliche »ökologische Zusatzbelastungen« zu identifizieren und ggf. zu beseitigen:

- Abschaffung des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS) ([Janusz Kowalski](#), PLN),
- Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der Luftverkehrssteuer ([Cockpit](#)),
- Forderung der Autobranche, Ministerpräsidenten der Autoländer und der FDP, neue Pkw-Abwrackprämien einzuführen und danach Pläne für schärfere EU-Klimavorgaben zu kippen oder zeitlich zu strecken ([Artikel A-Prämie](#)) (FDP),
- Forderung, die Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie abzusagen ([»Land schafft Verbindung«](#)),
- Forderung, den European Green Deal zu »vergessen«, der die europäischen Klimaschutzbemühungen auf die Pariser Klimaschutzziele ausrichten soll ([tschechischer Premierminister u.a.](#)).
- Der Großhandelspreis für Strom und der CO₂-Preis im EU-ETS sind Corona-bedingt wieder im Keller (gesunken auf [durchschnittlich 2,5 Cent/kWh bzw. um ein rund Drittel auf unter 20 Euro/t CO₂](#)). Ursache: In Deutschland liegt der Stromverbrauch derzeit im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 Prozent, EU-weit um 15 Prozent niedriger.
- Der Corona-bedingte gesunkene Großhandelspreis für Strom führt rechnerisch zu einem Anstieg der EEG-Umlage in der nächsten Abrechnungsperiode (Ausgleich des EEG-Kontos). Gleichzeitig ist momentan nicht ersichtlich, dass die Versorger die gesunkenen Einkaufspreise zeitnah und vollständig an die Endkunden weiterreichen.
- Der Ölpreis sank Corona-bedingt um zwei Drittel seit Januar 2020 auf [unter 25 Dollar Barrel](#).
- Aufgrund der gesunkenen Energiepreise rechnen sich Investitionen in Effizienzmaßnahmen und regenerative Wärme schlechter als zuvor.
- Im Krisenstab der Bundesregierung ist das BMU nicht vertreten.
- Internationale Entwicklungen:
 - Es droht in ein paar Monaten eine Welt der zwei Geschwindigkeiten in der Bewältigung von Corona und entsprechenden Folgen, einschließlich Ölnachfrage (vor allem bezüglich von Teilen Asiens, Lateinamerikas und Afrikas, aber auch der USA, alles im Vergleich zu Europa außer Italien und Spanien). Dies wird Auswirkungen haben auf Spielraum und Bereitschaft, internationale Klimaschutzanstrengungen zu verstärken.
 - Der Corona-bedingte Ölpreisverfall sattelt auf zuvor von Saudi-Arabien angezettelten (und von Russland angenommenen) Ölpreiskrieg auf; nunmehr wenden sich niedrige Ölpreise gegen Initianten selbst: Trotz Förderkosten von nur 9 Dollar pro Barrel in Saudi-Arabien liegt die steuerliche Rentabilitätsschwelle dort bei 80 Dollar (in Russland bei rund 40 Dollar). Insbesondere arabische Länder, aber auch Venezuela könnten unter zusätzlichen Budgetdruck geraten. Das Engagement im internationalen Klimaschutz könnte in den betroffenen Ländern noch weniger auf der Agenda stehen als zuvor.
 - Ausbleibende Touristen aus den Industriestaaten in Nationalparks im globalen Süden führen zu enormen Einnahmeverlusten bei der involvierten lokalen Bevölkerung. In der Folge könnte der Druck auf die dortige Biodiversität zunehmen. Mehr Holzeinschlag und Umwandlungen in Agrarland etwa wären auch klimarelevant.